

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Frauen und Familie  
- Drucksache 7/4874 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/1726 -**

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

#### **'Artikel 1**

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

»(1) An jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Dauer von bis zu sechs zusammenhängenden Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr geöffnet sein. Ein besonderer Anlass liegt grundsätzlich vor, wenn dieser bereits in den zusammenhängenden drei Vorjahren zur Öffnung im Sinne des Satzes 1 führte und unverändert besteht.«

2. Dem § 15 wird folgender Absatz 3 angefügt:

»(3) Für Verfahren zur Bewilligung verkaufsoffener Sonntage bleiben abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 2 die Jahre 2020 und 2021 unberücksichtigt.«"

**Begründung:**

Die Änderung dient dem Regelungsziel, dass die Kommunen die Regelungen des § 10 Abs. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz möglichst landeseinheitlich, praktikabel und rechtssicher seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts anwenden können. Dabei sind die Dokumentationsauflagen seitens der Genehmigungsbehörde und des Landesverwaltungsamts auf ein praktikables Maß zu begrenzen. Als unverändert gilt, wenn sich die tatsächlichen Gegebenheiten nicht verändert haben. Die Übergangsregelung in der neuen Nummer 3 des Artikel 1 trägt der Tatsache Rechnung, dass Pandemie-Auswirkungen gegebenenfalls dazu geführt haben, dass in einigen Fällen keine ununterbrochene "Drei-Jahres-Reihe" entstehen konnte.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------	--

Blehschmidt	Bühl	Lehmann	Henfling
-------------	------	---------	----------